

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Erste Bank und Sparkasse - TV

29.05.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Jeder Mensch sollte an sich glauben und sich auch etwas zutrauen. Jedem steht es frei etwas aus seinem Leben zu machen. Ich finde die aktuelle Sparkassenwerbung trotzdem nicht in Ordnung. Ist es notwendig in der Werbung im TV 1. zu suggerieren das die Arbeit bei einem Bosnastand oä. düster ist und 2. dann einfach so die Schürze an den Nagel zu hängen und in der Sekunde vom Dienst abzuhaufen? Zeigen wir so, zb. der Jugend von heute, was Arbeitsmoral ist? Was Kollegial ist? Was Verantwortung ist?



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at